

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2015

Nr. 2015/358

## Stadtorchester Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2015

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Olten
<b>Veranstaltung</b>	Konzertsaison 2015
<b>Ort</b>	Friedenskirche, Ildefonsplatz und Konzertsaal Olten
<b>Datum</b>	22.03. / 23.06. / 22.11.2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 83'750.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 29'850.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Olten ist an die Konzertsaison 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rI/StadtOrchesterOlten.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
StadtOrchester Olten, Franziska Schumacher, Gallusstrasse 34, 4600 Olten  
Stadtpräsidium der Stadt Olten